

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
11.12.2019



7901

The

**Änderung des Einreichers
zum Beschlussantrag Nr. BA-066/2019**

an den Stadtrat zur Sitzung am 18.12.2019

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

BA-066/2019 Schulgärten

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

- 1. bei der Planung von Schulneubauten und -umbauten Flächen für einen Schulgartenbereich zu berücksichtigen und vorzuhalten.**
- 2. die Bereitstellung von Schulgartenflächen im Außengelände bzw. durch Anmietung von Gärten in benachbarten Kleingartenanlagen oder auf benachbarten Brachflächen für Chemnitzer Grundschulen bis zum Schuljahresbeginn 2021/2022 zu gewährleisten.**
3. Die Stadtverwaltung unterstützt Schulen und schulische Initiativen (wie z. B. auch Fördervereine von Schulen) durch die Bereitstellung öffentlicher Flächen sowie durch die Unterstützung bei der Flächenbereitstellung in Kleingärten und stellt die notwendigen Mittel im nächsten Doppelhaushalt der Stadt Chemnitz bereit.
4. Die Stadtverwaltung informiert alle Schulen über den Sächsischen Schulgartenwettbewerb **und wirbt proaktiv – schriftlich als auch mündlich – bei den Schulen für die Teilnahme sowie für den "Tag des Schulgartens". Ziel ist, dass sich die Schulen der Stadt Chemnitz rechtzeitig und fristgerecht für den Sächsischen Schulgartenwettbewerb, bspw. die kommende Austragung im Jahr 2021, bewerben.**

i. A. Susann Mäder

Unterschrift